

Tarifeinigung TVL - Übertragung auf Beamte NRW

Beitrag von „MarPhy“ vom 9. Januar 2022 15:28

Zitat von kodi

Ich hätte mir gewünscht, dass die Einmalzahlung deutlicher als das bezeichnet wird, was sie wirklich ist, nämlich eine Einmalzahlung, die über ausbleibende Lohnanpassung bzw. zu geringen und zu späten Inflationsausgleich hinweg täuschen soll...

Dann würde es aber versteuert werden.

Viele Firmen haben ja aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld einfach "Corona-Bonus" gemacht, was die Summen einfach mal verdoppeln kann ohne dass es den Arbeitgeber mehr kostet.

Die Einmalzahlung im öffentlichen Dienst bringt den Angestellten auf den ersten Blick auch mehr, als wenn es die 1,3k aufs Brutto oben drauf geben würde. Der Nachteil an einer Einmalzahlung ist halt nur der fehlende Langzeiteffekt.

Jede durch eine Einmalzahlung aufgeschobene Erhöhung der Tabellenentgelte lohnt sich hinten raus für den AG.